



Bescheinigung der Prüfungsunfähigkeit (Ärztliche Bescheinigung)
zur Vorlage beim Staatlichen Prüfungsamt

Erläuterung für den Arzt:

Wenn ein Prüfling aus gesundheitlichen Gründen vor Beginn der Prüfung von dieser zurück tritt, nicht zu einer Prüfung erscheint, sie abbricht, eine Verlängerung der Bearbeitungszeit der schriftlichen Hausarbeit beantragt oder nach Beendigung von ihr zurücktritt, hat er dem Staatlichen Prüfungsamt die Erkrankung glaubhaft zu machen. Zu diesem Zweck benötigt er eine ärztliche Bescheinigung, die es dem Staatlichen Prüfungsamt erlaubt, aufgrund Ihrer Angaben als medizinischer Sachverständiger die Rechtsfrage zu beantworten, ob eine Prüfungsunfähigkeit vorliegt. Die Beantwortung der Rechtsfrage, ob die nachgewiesene gesundheitliche Beeinträchtigung den Rücktritt von der Prüfung, den Abbruch der Prüfung oder das Terminversäumnis rechtfertigen kann, ist grundsätzlich nicht Aufgabe des Arztes; dies ist vielmehr letztlich und in eigener Verantwortung vom Staatlichen Prüfungsamt zu entscheiden. Da es für diese Beurteilung nicht ausreicht, dass Sie dem Prüfling Prüfungsunfähigkeit bescheinigen, werden Sie um kurze Ausführungen zu den nachstehenden Punkten gebeten. Prüflinge sind auf Grund Ihrer Mitwirkungspflicht grundsätzlich dazu verpflichtet, zur Feststellung der Prüfungsunfähigkeit ihre Beschwerden offen zu legen und hierzu erforderlichenfalls den behandelnden Arzt von der Schweigepflicht zu entbinden. Dies bedeutet nicht, dass der Arzt die Diagnose als solche bekannt geben muss, sondern eben nur die durch die Krankheit hervorgerufenen körperlichen bzw. psychischen Auswirkungen. Dies steht im Einklang mit dem Datenschutz. Nach § 10 Abs. 1 des Bremischen Datenschutzgesetzes vom 04.03.2003 (Brem.BGI. S. 85) dürfen personenbezogene Daten erhoben werden, wenn ihre Kenntnis für die Aufgabenerfüllung der erhebenden Stelle erforderlich sind. Hinweis: Die ärztliche Bescheinigung kann auch formlos erstellt werden, soweit sie die folgenden Punkte erhält.

1.) Name der untersuchten Person

Nachname:	Vorname:
Geburtsdatum:	Hauptseminar im Landesinstitut für Schule
Anschrift:	

2.) Erklärung des Arztes:

Meine heutige Untersuchung zur Frage der Prüfungsunfähigkeit bei o.g. Patient/Patientin hat aus ärztlicher Sicht folgendes ergeben:

Es liegt aus ärztlicher Sicht eine erhebliche Beeinträchtigung des Leistungsvermögens vor,
aus der eine Prüfungsunfähigkeit resultiert: ja nein

Die Prüfungsunfähigkeit bezieht sich

auf eine schriftliche Prüfung: ja nein

auf eine mündliche Prüfung: ja nein

Krankheitssymptome/Art der Leistungsminderung, die für die Annahme der Prüfungsunfähigkeit ursächlich sind:

Die Gesundheitsstörung besteht seit dem und
dauert voraussichtlich bis zum an.

Datum, Praxisstempel und Unterschrift